

Vorlage Nr.: V0547/15
Datum: 18. August 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Eintrittspreise im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau ab der Spielzeit 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 dargestellten Eintrittspreise für das Europäische Zentrum der Künste Hellerau ab Beginn der Spielzeit 2015/2016.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.26.1.0.03 Europäisches Zentrum der Künste Hellerau

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Lt. Haushaltsplan (Sachkonto 3431.0000 privatrechtlicher Entgelte für Nutzungen jeweils 143.000 EUR in 2015 und 2016

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die gegenwärtigen Eintrittspreise für die Veranstaltungen des Europäischen Zentrums der Künste (EZKH) gelten seit der Spielzeit 2011/12. Die seinerzeit eingeführte Strukturierung nach Veranstaltungsformaten hat sich grundsätzlich bewährt und soll fortgeführt werden. Anpassungen sind einerseits aufgrund allgemeiner und spezifischer Preisentwicklungen erforderlich. Andererseits zeigen die Erfahrungen in der Anwendung der bestehenden Eintrittspreise, dass je nach konkreter Spielplangestaltung eine weitere Flexibilisierung in der Preisfestlegung vorteilhaft wäre.

Zu den Preisen im Einzelnen folgende Erläuterungen:

Die Preise für Veranstaltungen im Großen Saal richten sich weiterhin nach der jeweiligen Konfiguration des Raumes und dem Charakter der Veranstaltung. Die Staffelung der Eintrittspreise soll in vier (statt bisher drei) Veranstaltungsgruppen erfolgen. Die Preise in der Veranstaltungsgruppe I werden leicht angehoben, in der Veranstaltungsgruppe II nahezu beibehalten. Die Veranstaltungsgruppe III bildet neue Zwischenformate sowohl im Großen Saal als auch in den beiden Oberlichtsälen ab, während die neue Veranstaltungsgruppe IV nun ausschließlich Formate im Nancy Spero- bzw. Dalcroze-Saal umfasst.

Die Differenzierung der Eintrittspreise in den Sonderformaten A und B wird gegenüber den jetzigen Preisen stärker über Preiskorridore als über Veranstaltungsgruppen gewährleistet. Dies eröffnet der Einrichtung größere wirtschaftliche Reaktionsmöglichkeiten auf heterogene Produktionsformate. Das Sonderformat B soll zukünftig ausschließlich Kinder- und Jugendformaten vorbehalten sein.

Für eigenständige Ausstellungen im Großen Saal wird weiterhin ein Eintritt erhoben.

Die Sonderpreise, die ein Anreizsystem im Vorverkauf und für weitere spezifische Zielgruppen schaffen sollen, werden teilweise modifiziert. Die Aktion „Vier für Drei“ ersetzt den bisherigen Sonderpreis „zahl 4, nimm 5“. Der Preis für das Familienticket wird angehoben. Der Festivalpass bleibt als Möglichkeit erhalten, soll aber stärker als bislang am konkreten Festival ausgerichtet werden, weshalb keine einheitliche Preisfestlegung mehr erfolgt. Neu ist das Kundenbindungsinstrument „HELLERAU Card“, welches als Rabattsystem für eine komplette Spielzeit gelten soll. Je nach besuchten Vorstellungsformaten im Laufe eines Jahres greift die Ermäßigung ab der 3. oder 4. Vorstellung; die Gesamtermäßigung wird sich überwiegend im Rahmen von 25 bis 30% bewegen.

Der Kreis der Ermäßigungsberechtigten entspricht dem im Bereich der kommunalen Kultureinrichtungen üblichen Personenspektrum. Neu aufgenommen wird die Möglichkeit zum freien Eintritt bei nicht ausverkauften Veranstaltungen für Menschen, die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Eintrittspreise ab der Spielzeit 2015/16 im Europäischen Zentrum der Künste
Hellerau

Anlage 2: Eintrittspreise seit Spielzeit 2011/12

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister